

Gutachtliche Stellungnahme

10-001514-PR05 (GAS 5-E01-04-de-03)

zum Nachweis 10-001514-PR05-PB02 Z5
vom 23. Mai 2011
Luftschalldämmung von Bauteilen



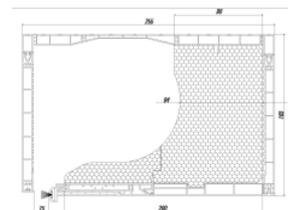
Auftraggeber **BeClever Sp. z o.o.**
Ul. Malinowa 1
62-300 Wrzesnia
Polen

Grundlagen

EN ISO 10140-1 : 2010
EN ISO 10140-2 : 2010
EN ISO 717-1 : 1996+A1:2006
Prüfbericht 10-001514-PR05-
PB02 Z5 vom 23. Mai 2011
Unterlagen des Auftraggebers
Die Gutachtliche Stellungnahme 10-001514-PR05 (GAS 5-E01-04-de-01) vom 31.05.11 wurde aufgrund eines Übertragungsfehlers angepasst. Die gültige Gutachtliche Stellungnahme trägt die Nr. 10-001514-PR05 (GAS 5-E01-04-de-03).

Produkt	Rollladen-Aufsatzkasten
Bezeichnung	CB 165x255 N
Außenmaß (B x H)	1230 mm x 165 mm
Querschnitt	255 mm x 165 mm
Material	Kunststoff-Hohlprofile
Antrieb	Motorantrieb
Besonderheiten	Revisionsdeckel und Innenblende mit Schwerfolie beklebt, Modell ohne Insektenschutz

Darstellung



Verwendungshinweise

Diese Stellungnahme dient zusammen mit den genannten Grundlagen zum Nachweis der Schalldämmung eines Bauteils.

Gültigkeit

Die genannten Daten und Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf den beschriebenen Gegenstand.

Die Prüfung der Schalldämmung ermöglicht keine Aussage über weitere Leistungs- und qualitätsbestimmenden Eigenschaften der vorliegenden Konstruktion.

Veröffentlichungshinweise

Es gilt das ift-Merkblatt „Hinweise zur Benutzung von ift-Prüfberichten“.

Das Deckblatt kann als Kurzfassung verwendet werden.

Inhalt

Die Stellungnahme umfasst insgesamt 4 Seiten

- 1 Gegenstand
- 2 Grundlagen
- 3 Beurteilung
- 4 Ergebnis und Aussage

Bewertetes Schalldämm-Maß R_w
Bewertete Normschallpegeldifferenz kleiner Bauteile $D_{n,e,w}$
Spektrum-Anpassungswerte C und C_{tr}

Rollpanzer oben :

$$R_w (C; C_{tr}) = 38 (0; -3) \text{ dB}$$

$$D_{n,e,w} (C; C_{tr}) = 55 (-1; -3) \text{ dB}$$



Rollpanzer unten :

$$R_w (C; C_{tr}) = 38 (0; -3) \text{ dB}$$

$$D_{n,e,w} (C; C_{tr}) = 55 (0; -3) \text{ dB}$$

ift Rosenheim
31. Mai 2011



J. Keminger

Dr. Joachim Hessinger, Dipl.-Phys.
Prüfstellenleiter
Bauphysik

Bernd Saß

Bernd Saß, Dipl.-Ing. (FH)
Stv. Prüfstellenleiter
Bauphysik



LSW - Labor für Schall- und Wärmemesstechnik GmbH
- das Schallschutzprüfzentrum des ift Rosenheim

Geschäftsführer:
Dr. Jochen Peichl
Ulrich Sieberath

Lackermannweg 26
D-83071 Stephanskirchen

Tel. +49 (0)8031/261-2250
Fax: +49 (0)8031/261-2508
www.lsw-gmbh.de

Sitz: 83026 Rosenheim
AG Traunstein, HRB 14822

Sparkasse Rosenheim
Kto. 500 434 626
BLZ 711 500 00

Notified Body Nr.: 0757
Anerkannte PUZ-Stelle: BAY 18

LABOR DAP-PL-0808.99
Sachverständige Prüfstelle Gruppe I
für Eignungs- und Güteprüfung DIN 11909

Typenliste¹⁾

lfd. Nr.	geprüfte Ausführung	gutachtlich zugelassene Ausführungsvarianten	Nachweise / Auflagen
1.	Prüfung der Schalldämmung eines Rollladenkastens	Ausführungsvariante mit geänderter Höhe, ohne integriertem Insektenschutz	Prüfbericht 10-001514-PR05-PB02 Z5 vom 23. Mai 2011

¹⁾ Anwendungshinweise

Alle konstruktiven Einzelheiten und Materialqualitäten müssen der geprüften Bauart entsprechen.

1 Gegenstand

Die Firma BeClever Sp. z o.o., 62-300 Wrzesnia (Polen) beantragte beim ift Rosenheim eine gutachtliche Stellungnahme zu folgendem Sachverhalt. Die Ergebnisse aus den Prüfberichten 10-001514-PR05-PB02 Z5 vom 23. Mai 2011 sollen unter Berücksichtigung der Abweichungen, die in Abschnitt 3 aufgeführt werden, übertragen werden.

Beurteilt wird das bewertete Schalldämm-Maß R_w und die bewertete Normschallpegeldifferenz kleiner Bauteile als Prüfstandswert, sowie die Spektrum-Anpassungswerte C und C_{tr} .

2 Grundlagen

Der Stellungnahme werden zugrunde gelegt:

2.1 Unterlagen des Auftraggebers

- [1] Prüfbericht Nr. 10-001514-PR05 (PB05 Z8-E01-04-de-03) vom 23. Mai 2011 der Firma BeClever
- [2] Prüfbericht Nr. 10-001514-PR05 (PB02 Z5-E01-04-de-03) vom 23. Mai 2011 der Firma BeClever

2.3 Normen und Literatur

- [4] DIN 4109 : 1989-11, "Schallschutz im Hochbau, Anforderungen und Nachweise"
- [5] EN 20140-2:1993, "Acoustics - Measurement of sound insulation in buildings and of building elements - Part 2: Determination, verification and application of precision data (ISO 140-1:1991)"
- [6] EN ISO 10140-2:2010, "Acoustics; Laboratory measurement of sound insulation of building elements - Part 2: Measurement of airborne sound insulation (ISO 10140-2:2010)"

3 Beurteilung

Beurteilt wird der Einfluss von Formatänderungen (geänderte Höhe des Rollladenkastens) auf die Schalldämmung des Rollladenkastens. Basis der Beurteilung sind vergleichende Prüfung aus der Prüfserie 10-001514-PR05 an Rollladenkästen der Firma BeClever, Typ CB 205×255 N und CB 165×175 N.

Der Vergleich der Schallprüfungen mit Rollladenkästen unterschiedlicher Höhe zeigt, dass bei einer Reduzierung der Kastenhöhe von 205 mm auf 165 mm (bei sonst baugleichen Kästen) das bewertete Schalldämm-Maß des Kastens um 1 dB abgemindert wird während die bewertete Norm-Schallpegeldifferenz gleich bleibt.

4 Ergebnis und Aussage

Aufgrund der durchgeführten Überprüfungen und der Erfahrungen der Prüfstelle sind die Ergebnisse des Prüfberichtes Nr. 10-001514-PR05-PB02 Z5 vom 23. Mai 2011 auf die in Tabelle 2 beschriebenen Abweichungen für Rollladenkästen des Typs CB 165×255 N anwendbar. Es ergeben sich folgende Einzahlangaben:

$R_w (C;C_{tr}) = 38 (0;-3) \text{ dB}$	Rollpanzer oben
$R_w (C;C_{tr}) = 38 (0;-3) \text{ dB}$	Rollpanzer unten
$D_{n,e,w} (C;C_{tr}) = 55 (-1;-3) \text{ dB}$	Rollpanzer oben
$D_{n,e,w} (C;C_{tr}) = 55 (0;-3) \text{ dB}$	Rollpanzer unten

Für den Nachweis der Schalldämmung können zusätzliche Regelungen vorgeschrieben sein. Für Deutschland ergibt sich nach DIN 4109 : 1989-11 der Rechenwert des bewerteten Schalldämm-Maßes $R_{w,R}$ aus dem Prüfwert R_w unter Abzug eines Vorhaltemaßes von 2 dB.

Diese Stellungnahme wurde objektiv und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Ein Nachweis der Schalldämmung des beurteilten Prüfelementes kann nur über eine Messung der Schalldämmung nach EN ISO 10140-2 erfolgen.

Für die angegebenen Schalldämm-Maße sind die bauakustischen Unsicherheiten nach EN 10140-2 zu berücksichtigen. Die Beurteilung basiert auf vergleichenden Messungen. Voraussetzung für die Einhaltung der Werte ist die gleiche Qualität der eingesetzten Werkstoffe sowie von Fertigung, Montage und Einstellung wie bei den geprüften Elementen.